



Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 22.03.2024
Az.: 632.1
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2024/057**

Ausschuss für Umwelt und Technik

Entscheidung

öffentlich

10.04.2024

Thema: Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus, Lilienweg 4

Referent:

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Baugenehmigung – Neubau Einfamilienhaus, Lilienweg 4, wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Lilienweg 4. Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Es existiert lediglich ein nicht übergeleiteter Baulinienplan aus dem Jahr 1929. Das Vorhaben ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Auf dem bisher unbebauten Grundstück soll ein ca. 11,0 m breites und 8,7 m tiefes Einfamilienwohnhaus entstehen. Das zweigeschossige Gebäude wird nicht unterkellert und schließt nach oben mit einem Satteldach, Dachneigung 25 Grad ab. Der Dachraum wird nicht ausgebaut.

Die Schaffung von Wohnraum auf der bisherigen Brachfläche und die damit verbundene Nachverdichtung ist ausdrücklich zu begrüßen.

Der Verwaltung sind keine Gründe ersichtlich die gegen das Einfügen im Sinne des § 34 BauGB sprechen.